



Hygienekonzept

1. Voraussetzungen
2. Zugangsberechtigung
3. Risikominimierung
4. Organisatorische Umsetzung
5. Distanz und Hygiene
6. Kommunikation
7. Sanktionen

INHALTSVERZEICHNIS



1. VORAUSSETZUNGEN

A

1. Es gilt grundsätzlich das Hygienekonzept des Berliner Fußball-Verbandes.
2. Die behördliche Gestattung zur Betreibung des Trainings- und Spielbetriebes gem. der geltenden Infektionsschutzmaßnahmeverordnung wird angestrebt. Bei Versagung der Gestattung ist der Präsident angehalten, das örtlich und sachlich zuständige Gericht anzurufen um eine Prüfung herbeizuführen.

B

1. Der Präsident Herr Theofanis D. Eirini ist Ansprechpartner bezüglich des Hygienekonzeptes; der Sportdirektor ist Ansprechpartner zur Organisation des Trainings- und Spielbetriebes. Daneben können, in derer Abwesenheit, Beauftragte auftreten.
2. Alle Trainer, Betreuer, Eltern sowie weitere Vorstands- und Präsidiumsmitglieder werden vom Präsidenten regelmäßig über Vorgaben unterwiesen und zur Einhaltung der Maßnahmen angehalten und verpflichtet.
3. Anweisungen des Präsidenten, des Sportdirektors, Präsidialmitglieder, oder Beauftragte sind ohne weiteres Folge zu leisten.

C

1. Alle Trainer, Betreuer, Eltern sowie Präsidiumsmitglieder werden vom Präsidenten regelmäßig über Vorgaben unterwiesen und zur Einhaltung der Maßnahmen angehalten und verpflichtet.
2. Anweisungen des Präsidenten, sowie die der Präsidialmitglieder sind ohne weiteres Folge zu leisten.

2. ZUGANGSBERECHTIGUNG

A

1. Der Zugang für Eltern und weitere sonstige Begleitpersonen, sowie für Zuschauer ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt auf und in den Sportanlagen zum Trainings- und Spielbetrieb ist untersagt.

2. Der Zugang für Spieler, die krankheitsbezogen Symptome aufzeigen, ist untersagt. Dabei ist es gleich, wie stark die Symptome sind. Gleiches gilt auch für Personen, bei denen es zum Hausstand gehörenden Personen Symptome oder Krankheiten existieren. Vorgenannte Vorgaben gelten für alle ansteckbare Erkrankungen.

B

1. Zum Trainings- & Spielbetrieb haben all diejenigen Zutritt, die nicht einer allgemeinen Testpflicht unterliegen.

2. Fernen haben Zutritt, die eine zugelassene negative Testbescheinigung, oder eine Vollimmunisierung vorweisen können.

3. Dies betrifft Spieler, Betreuer und Trainer gleichermaßen.

4. Spieler, die verletzungsbedingt weder an einem Training, noch an einem Spiel teilnehmen können, erhalten keinen Zutritt zur Sportanlage.

C

1. Werden Symptome während des Aufenthaltes auf oder in der Sportanlagen ersichtlich, haben diese Personen die Sportanlage umgehend zu verlassen.

2. Zur Vermeidung von Konflikten ist vor jedem Training und vor jedem Spiel der Gesundheitszustand der Beteiligten zu erfragen.

3. RISIKOMINIMIERUNG

A

1. Die Kontaktrückverfolgung erfolgt durch die BFV-Service-APP. Die Nutzung ist verpflichtend.
2. Folgende Daten werden erhoben und gespeichert:
Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.

B

1. Das Betreten des Funktionsgebäudes ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
2. Besucher der Geschäftsstelle dürfen das Gebäude zudem nur nach vorheriger Anmeldung betreten.
3. Beim Betreten und nach jeder WC-Nutzung sind die Hände zusätzlich zu desinfizieren.
4. Der Aufenthalt in den Kabinen ist nur in der maximal zulässigen Personenzahl gleichzeitig gestattet:
 - Kabine 1: 8 Personen;
 - Kabine 2: 3 Personen;
 - Kabine 3: 3 Personen;
 - Kabine 4: 3 Personen und
 - Kabine 5: 8 Personen.Gastmannschaften erhalten die Kabinen 1-4 in der Kiezsporthalle .

C

1. Nach jeder Nutzung sind die Kabinen zu lüften, Bänke, Lichtschalter und Türklinken zu desinfizieren.
2. Vor dem Spiel betreten die Mannschaften getrennt voneinander das Spielfeld.
3. Der Zugang zur Sportanlage ist vom Ausgang der Sportanlage getrennt zu halten.

4. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

A

1. Der Sportdirektor vergibt nach Rücksprache mit den Trainern altersbezogene Trainingszeiten im Rahmen der allgemeinen Nutzungszeiten.
2. Die Verantwortlichen für das Training, oder das Spiel, bereiten das Training oder das Spiel ohne die Spieler vor.
3. Benötigte Materialien werden von den Spielern nicht berührt.
4. Vor der Weitergabe sind die Materialien sind diese zu desinfizieren.

B

1. Die Ankunft am Gelände erfolgt frühestens 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn.
2. Am Training Beteiligte erscheinen möglichst bereits zum Training entsprechend umgezogen.
3. Die Spieler verlassen nach dem Training und nach dem Spiel umgehend und direkt das Gelände, soweit diese Kabinen und Duschen nicht nutzen.
4. Kabinen und Dusche sind schnellmöglichst zu verlassen. Längere Aufenthalte sind untersagt.

C

1. Trainer und Betreuer bauen das Spielfeld ab und reinigen die Utensilien/Materialien.
2. Trainer und Betreuer achten darauf, dass deren Spieler zügig Kabinen und Duschen räumen und die Sportanlage verlassen.
3. Im Anschluss haben auch sie die Sportanlage zu verlassen.

5. DISTANZ UND HYGIENE

A

1. Ein Abstand von mindestens 1,5m ist einzuhalten.
2. Körperliche Rituale (wie z.B. Begrüßung, Freude, Abschied) sind untersagt.
3. Das Mitbringen von eigener Getränkeflasche ist Pflicht. Die Befüllung findet außerhalb des Geländes statt. Der Verzehr von Speisen auf dem Gelände ist untersagt. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu den Dienstzeiten.
4. Das Spucken auf dem Gelände ist verboten.

B

1. Mannschaften beteten getrennt von einander das Spielfeld.
2. Beim Gang von und zu den Kabinen ist auf Abstand zu achten.
3. Mannschaften verlassen getrennt von einander den Platz.
4. Jeder Spieler hat seine eigene Trinkflasche.
5. Nicht erforderliche Kontaktaufnahme ist zu unterlassen.
6. Das Diskutieren, gleich mit wem, ist zu unterlassen.

C

1. Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
2. Nach der Nutzung der Toilette sind die Hände gründlich unter Verwendung von Handseife und fließendem Wasser zu reinigen.
3. Das Duschen erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen.
4. Die Duschräume dürfen nur von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.

6. KOMMUNIKATION

A

1. Die Vorgaben werden mit allen Trainern, Betreuern, Eltern und Mitarbeiter der Geschäftsstelle kommuniziert.
2. Jeder Trainer und Betreuer hat eine Ausfertigung des Konzeptes zur Kenntnisnahme erhalten und dies mit seiner/ ihrer Unterschrift bestätigt.

B

1. Der Präsident steht allen Vereinsmitgliedern für Fragen per Signal, E-Mail und Telefon zur Verfügung.
2. In seiner Abwesenheit stehen hierfür auch die Schatzmeistern und der Sportdirektor, sowie alle Präsidialmitglieder zur Verfügung.

C

1. Das Konzept ist wird auf der Homepage veröffentlicht.
2. Das Konzept wird dem Berliner Fußball-Verband zur Einsichtnahme anderer Vereine zur Verfügung gestellt.
3. Eine Ausfertigung wird auf jeder vom Verein genutzten Sportanlage zur Einsichtnahme ausgelegt/ausgehängt.

7. SANKTIONEN

A

1. Im Allgemein gelten die Vorschriften der Verfahrens- und Rechtsordnung des FC NORDOST Berlin e.V..
2. Der Präsident ist befugt, im Rahmen des Strafbefehls Verfahren abzukürzen und sofort Sanktionen auszusprechen.
3. Der Präsident übt das vertraglich übertragene Hausrecht aus.

B

1. Wer gegen Bestimmungen nach Punkt 2 und 3 des Konzeptes verstößt, oder diese missachtet, wird des Platzes verwiesen.
2. Wer gegen Bestimmungen nach Punkt 5 verstößt, oder diese missachtet, wird mit Platzverweis und zusätzlich zu einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 250,00EUR bestraft.

C

1. Bei Weigerung, den Platz zu verlassen, kann die Polizei zur Vornahme und Durchsetzung des Platzverweises hinzugezogen werden. Dabei wird gleichzeitig Strafanzeige wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruch erstattet.

DIESES HYGIENEKONZEPT WURDE IM WEGE EINES DEKRETS
(DRUCKSACHE 39-0016/21) IM SINNE § 11 ABSATZ 4 SATZ 2
SATZUNG ERLASSEN.

ES TRITT AM 04.06.2021 IN KRAFT UND TRITT MIT ABLAUF DES
30.09.2021 AUßER KRAFT.

BERLIN, 03.06.2021

GEZ.
THEOFANIS D. EIRINI
PRÄSIDENT

